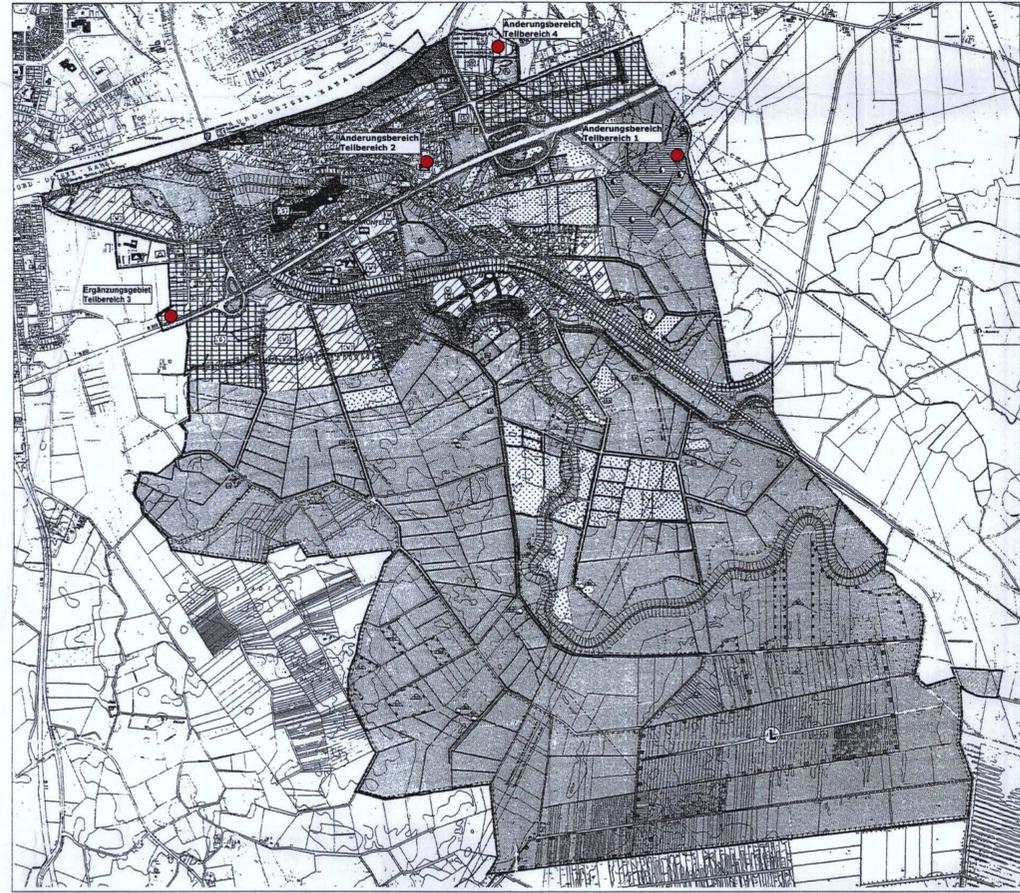


ÜBERSICHTSPLAN



M 1 : 20000

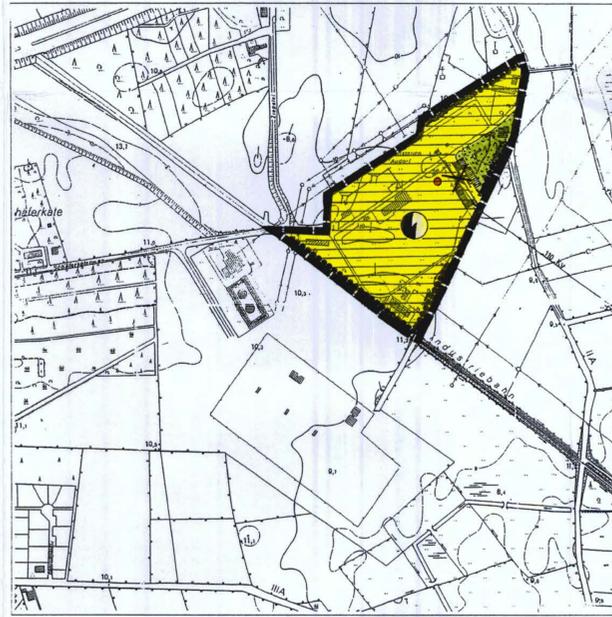


PLANZEICHNUNGEN



M 1 : 5000

TEILBEREICH 1



Von der Genehmigung ausgenommene Signatur gemäß Genehmigungserlass IV 645-512.111-58.124(3.A) vom 22.06.2005 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterröfeld

Osterröfeld, den 22.9.05 Der Bürgermeister Jörg Sibbel



Auflagen gemäß Genehmigungserlass IV 645-512.111-58.124(3.A) vom 22.06.2005 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterröfeld

Osterröfeld, den 22.9.05 Der Bürgermeister Jörg Sibbel



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen §5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen §5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
- Sonderbauflächen §5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.4 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf §5 Abs.2 Nr.2 BauGB
- mit der Zweckbestimmung: Bürgerhaus

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen §5 Abs.2 Nr.4 BauGB
- mit der Zweckbestimmung: Elektrizität

Hauptversorgungsleitung und Hauptwasserleitung

- 110 KV oberirdische Überleitung §5 Abs.2 Nr.4 BauGB
- unterirdisch §5 Abs.2 Nr.4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft §5 Abs.2 Nr.9 BauGB

Innerehalb von Versorgungsflächen und Flächen für die Landwirtschaft zulässiger einzelner Gewerbebetrieb ausschließlich im Innenbereich der Gebäude des Werkstatthofes

Nachrichtliche Übernahmen

- Anbauverbotszone 15 m vom Fahrbahnrand an Kreisstraßen §29 StrWG
- 20 m vom Fahrbahnrand an Bundesstraßen §9 FStrG
- Richtfunktrasse D1 286° 91,5m

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Übernahme aus dem Landschaftsplan):

- Gehölzbestände: Laubgehölzstreifen/Feldgehölze
- Gesetzlich geschützte Biotope: Besondere Vorschriften für Knicks (§15b LNatSchG)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.09.04. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Osterröfeld vom 01.10.04 bis 19.10.04

Osterröfeld, den 10. Feb. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.04 wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen.

Osterröfeld, den 10. Feb. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.10.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Osterröfeld, den 10. Feb. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.10.04 bis 26.11.04 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 01.10.04 bis 19.10.04 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Osterröfeld ortsüblich bekannt gemacht.

Osterröfeld, den 10. Feb. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.12.04 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Osterröfeld, den 10. Feb. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes am 02.12.04 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Osterröfeld, den 11. Mär. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22.9.05 Az.: IV 645-512.111-58.124(3.A) die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Osterröfeld, den 22.9.05 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

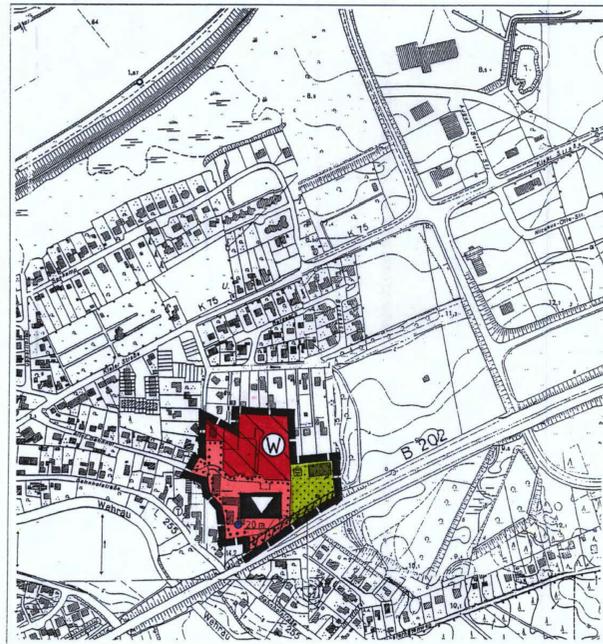
Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 09.11.05 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen vom 09.11.05 Az.: IV 645-512.111-58.124(3.A) bestätigt.

Osterröfeld, den 9. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

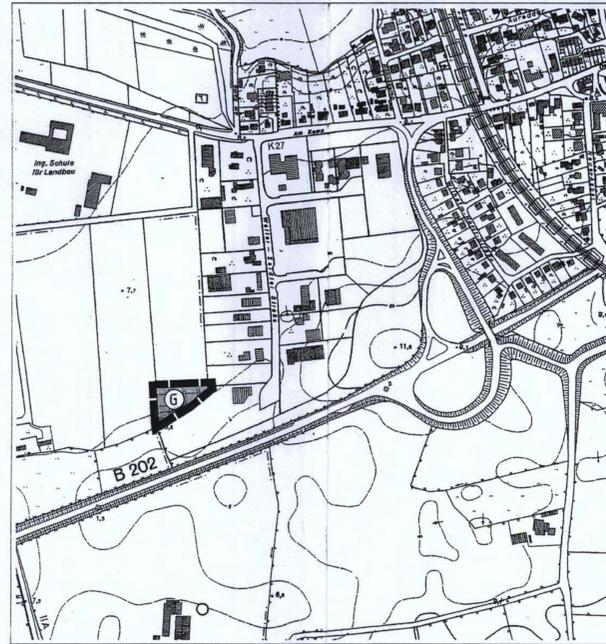
Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom 09.11.05 bis 09.11.05 in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Osterröfeld ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 09.11.05 wirksam.

Osterröfeld, den 9. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister Jörg Sibbel

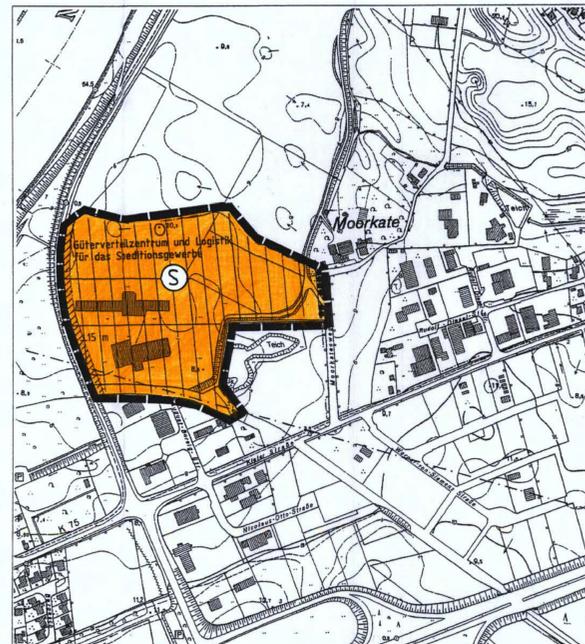
TEILBEREICH 2



TEILBEREICH 3



TEILBEREICH 4



VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

- § 3(1)
- § 4(1)
- § 3(2)
- § 4(2)
- § 3(3)
- § 10(1)
- § 10(2)
- § 10(3)

STAND: 20.07.04/12.08.04/16.08.04/07.09.04/07.01.05 / 27.09.05

GEMEINDE OSTERRÖFELD
 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
**3.ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
 DES
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

ARCHITEKTURBÜRO HANSEN ARCHITECTEN UND STADTPLANER
 AM GYMNASIUM 2, 24768 RENDSBURG TEL.: 04531/1524-0 FAX: 04531/1524-2